

Wie nun im einzelnen um das Elternrecht in den Ländern des heutigen Niedersachsens gekämpft wurde, stellt Tilly erstmals und eingehend dar. Er zeigt die unterschiedlichen und gemeinsamen Vorgehensweisen der Kirchen. Behutsam differenzierend, schildert er zuerst, wie in den Bistümern Osnabrück (Bischof Berning, Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz für Schul- und Kulturfragen), Hildesheim (Bischof Ernst, dem es gelang, mit dem Freistaat Braunschweig ein „Regionalkonkordat“ abzuschließen) und dem münsterischen Anteil im Süden des Freistaates Oldenburg mit Hilfe des Elternrechts um die Erhaltung der Bekenntnisschule und die Verhinderung der Simultanschule gekämpft wurde.

Von der Kirchenorganisation und dem Verhältnis zum Staat her gesehen, hatten die evangelischen Landeskirchen zwar ähnliche Ziele, gingen jedoch überwiegend eigene Wege. Tilly behandelt darum auch die einzelnen Landeskirchen getrennt, die von Oldenburg (225—287), die von Braunschweig (288—367), die von Hannover (368—430) und die von Schaumburg-Lippe (431—446).

Die Darstellungen von Tilly, die zunächst „Rekonstruktion der Vorgänge“ sind, beinhalten jedoch wichtige Einsichten, die nicht nur ein pädagogisch-historisches Gebiet, sondern allgemeiner die Weimarer Zeit betreffen. Denn an den Auseinandersetzungen um Elternrecht usw. wird auch deutlich, wie es zur „Demontage des Weimarer Systems“ gekommen ist (kommen mußte?). Tilly argumentiert nicht polemisch, nicht parteilich. Um so ernster sind m. E. folgende Einsichten zu nehmen: das Scheitern eines Reichsschulgesetzes macht deutlich, wie sehr auf dem Gebiet des Schulwesens die daran beteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen nicht ausgleichen konnten und somit auch das Ende der Republik mitbewirkten.

Es wird auch deutlich, daß der oft beschworene Elternwille und das Elternrecht kirchlicherseits zu politischen Schlagwörtern wurden, ohne daß ein wirkliches Mittun der Eltern im Schulbetrieb gewünscht wurde. Pädagogischen Fragen gegenüber wird ein merkwürdiges Nichtwissen seitens der Kirchen deutlich, weshalb auch manche Lehrerschaften sich gegen ihre „Hilfe“ wandten.

Was die Arbeit von Tilly, trotz ihres Umfangs (von 500 Seiten mit Anhang), lesenswert macht, ist u. a., daß sie an einem keineswegs nebensächlichen Problem eine detaillierte Einsicht über die Zeit ermöglicht, die mit der sog. Machtübernahme endet. So leistet das Buch von G.-E. Tilly eine wichtige Hilfe, eine Zeit zu verstehen, die keineswegs vergangen ist.

Johannes Köhler

von Boetticher, Manfred: *Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 12)*, Hildesheim: Lax 1989, 267 Seiten.

Seit 1987 gibt es ein Urkundenbuch des Klosters Mariengarten. Zwei Jahre später hat der Bearbeiter eine umfassende Studie zur Wirtschaftsgeschichte dieses im äußersten Süden Niedersachsens gelegenen Zisterzienserinnenklosters vorgelegt. Das ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil ein Klostergut der untergegangenen Abtei fortbesteht und der Klosterkammer Hannover gehört. Das 1245 von Beuron besiedelte Nonnenkloster hatte

stets eine Äbtissin und dürfte um 1500 etwa 40 Nonnen beherbergt haben (S. 1 → 1585). Die allgemeine Agrarkrise des Mittelalters erreichte auch Mariengarten. Zunächst trat das Kloster als Geldgeber durch Rentenkauf auf. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde die klösterliche Grundherrschaft vom Gläubiger zum Schuldner durch den Verkauf von Renten. So kam städtisches Kapital in den Grundbesitz, der teilweise direkt verpfändet wurde. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die verpfändeten Ländereien allmählich zurückerworben werden. Ist das nur die Folge einer steigenden Agrarkonjunktur, oder liegt der Grund nicht vielmehr in einer mit der spätmittelalterlichen Klosterreform einhergehenden geordneten Wirtschaftsführung? Die vorliegende Studie ist mit Sicherheit nicht nur von großem Interesse für die Wirtschaftsgeschichte, sondern über weite Abschnitte hin auch für die Geschichte des monastischen Lebens. Die Tabellen der klösterlichen Ämter sind in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich. Müßte man nicht besser die Subpriorinnen S. 153 unübersetzt lassen (statt des ungebräuchlichen Ausdrucks Unterpriorinnen)? Dasselbe gilt für Parlatorium statt Sprachhaus (S. 6). Ein Begrifflexikon des monastischen Lebens bleibt ein Desiderat. Ob sich der gewöhnlich mit dem Kreuzgang verbundene Kapitelsaal über dem Remter befunden hat (S. 7), ist unwahrscheinlich. Kirchenrechtlich wäre es wohl besser, S. 13 vom Pfarrer als vom Dorfpriester zu sprechen. Die Göttinger Franziskaner waren keine Mönche (S. 20), sondern Mendikanten.

Die überaus wertvolle Studie wird auch der berücksichtigen müssen, der sich mit den Zisterziensermänner- und frauenklöstern anderer Regionen Niedersachsens beschäftigt (→ GermBen XII). Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie der Index der Orte und Personen wird jeder Historiker mit großem Gewinn sichten und benutzen.

Ulrich Faust

Oberschelp, Reinhard: *Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866*. Hildesheim: Lax 1988, XI, 452 Seiten, 105 Abb., 7 Tafeln, 5 Tab. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover; 8). ISBN 3-7848-3877-4.

Schon fünf Jahre nach der „Politischen Geschichte Niedersachsens 1714—1803“ kann der Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek Hannover und Fachreferent für Geschichte und Theologie Dr. Reinhard Oberschelp den Folgeband vorlegen. Auf 452 Seiten findet sich eine interessante, detailreiche Abhandlung zur politischen Geschichte Niedersachsens von 1803 bis 1866, d. h. vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur preußischen Annexion des Königreichs Hannover. Das vorliegende Buch ist für Laien und Fachleute gut zu lesen, es ist informativ und unterhaltsam zugleich. Dies ist nicht zuletzt durch die umfangreiche Bebilderung bedingt — 105 Abbildungen auf 328 Textseiten. Zudem ist Oberschelps Sprache meist klar und präzise.

Oberschelps Gliederung in fünf Hauptteile ist konsequent und übersichtlich, die einzelnen Kapitel sind von 1 bis 53 durchnummeriert und mit aussagekräftigen Überschriften versehen. Hauptteil 1 (S. 1—45) ist betitelt als „Franzosenzeit, 1803—1813“, Teil 2 (S. 46—91) als „Restaurationszeit, 1814—1830“. Teil 3 (S. 92—170) behandelt die Jahre 1830 bis 1847, den „Vormärz“, Teil 4 (S. 171—226) die „Revolution, 1848/49“ und der Schlußteil 5 (S. 227—328) „Reaktion und nationale Bewegung, 1849—1866“. Dem Text folgen Anmerkungsteil (S. 329—380), 7 Stammtafeln